

CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 24
Dezember 2003

Inhalt:

Die Seite des Gemeindepräsidenten	Seite 1
Mitteilungen Gemeinderat.....	Seite 3
Mitteilungen Gemeindeverwaltung	Seite 4
Öffnungszeiten Gemeindebibliothek.....	Seite 5
Mitteilung AHV-Zweigstelle.....	Seite 5
Veranstaltungskalender	Seite 7
Einladung zum Silvesterapéro	Seite 8

Die Seite des Gemeindepräsidenten

*Plane das Schwierige da,
wo es noch leicht ist.
Tue das Grosse da,
wo es noch klein ist.*

*Alles Schwere auf Erden
beginnt stets als Leichtes.
Alles Grosse auf Erden
beginnt stets als Kleines*

LAO TSE

...und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Es war geprägt durch wirtschaftliche und „andere“ Schwierigkeiten in der Welt, in Europa, in der Schweiz und in der Gemeinde. Es gab und gibt genügend negative Schlagzeilen, welche uns tagtäglich beschäftigen. Mit meinem Jahresbericht will ich auf einige positive Ereignisse in unserer Gemeinde im Jahre 2003 zurückblenden.

Im Mai wurde erstmals die HOGIVA, **Hobby-, Gewerbe- und Vereinsausstellung** mit grossem Erfolg durchgeführt. Das vorhandene Potenzial ist beeindruckend und ich bin überzeugt, dass mit dieser originellen Wanderausstellung auch eine Nachhaltigkeit für Einkäufe in der Gemeinde geschaffen wurde.

Äusserst kreativ waren auch die Veranstaltungen im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Turnvereins Kiesen. Mit den Hight lights: Street Parade der Jugl und dem Auftritt von Donghua Li in der Turnhalle Kiesen. Somit lässt sich sagen, dass auch in einer bescheidenen, aber zweckmässigen Infrastruktur ein Olympiasieger Spitzenleistungen erbringen kann. Nehmen wir doch diesen Auftritt als positives Symbol für die Zukunft. Es ist sowohl für Jung und Alt möglich, in bescheidenen Verhältnissen Grosses zu vollbringen. Es braucht die Bereitschaft aktiv mitzuarbeiten und sich durch kleinere oder grössere Stürme nicht aus dem Gleichgewicht werfen zu lassen.

Erinnern wir uns zurück an den wunderschönen Jahrhundert-Sommer, der uns die Chisebachverbauung vergessen liess. Erstmals seit mehreren Jahrzehnten besteht nun ein vernünftiges Projekt, in dem alle Gemeinden am Chiseverlauf eingebunden sind. Erst der Philosophiewechsel im kantonalen Wasserbau ermöglichte diese pragmatische Projektarbeit. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, Sie liebe Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, dass hier etwas Grosses und Sinnvolles entsteht.

Nicht vergessen möchte ich die vielen tollen Kindergarten- und Schulanlässe, welche uns immer wieder sehr viel Freude bereiten. Ein herzliches Dankeschön gehört der Jugend, den Kindergärtnerinnen und der ganzen Lehrerschaft, der Schulkommission und den mitwirkenden Eltern. Auch wenn ab und zu Probleme auftauchen, haben wir in Kiesen ein intaktes Umfeld. Ich werde mich weiterhin für die Anliegen der Schule einsetzen und die oftmals wohl gut gemeinten, aber übertriebenen Reaktionen auf die Sachebene zurückführen. Am bereits traditionellen Rundtischgespräch mit der Schulkommission, der Lehrerschaft und dem Gemeinderat wurden die gegenseitigen Berührungspunkte und Abhängigkeiten ausdiskutiert und als Schlussfolgerung erkannt, dass diese Kommunikationsplattform für alle sehr wichtig ist. Es bringt wenig, wenn man die Faust im Sack macht, aber es bringt ebenso wenig, wenn man die Dinge nicht dort einbringt, wo sie wirklich hingehören. Der Gemeinderat erwartet eine rechtzeitige Information und bietet die entsprechende Hilfe an.

In Kanton Bern wurden einige Schiessanlagen geschlossen. Die Schiessanlage Kiesen dagegen konnte lärmsaniert werden, somit können die Schützen von Kiesen und Oppligen ihrer Pflicht und ihrem Hobby weiterhin nachgehen. Eine Schiessanlage erfordert Feingefühl und Verständnis von den Anwohnern und von den Schützen, deshalb wünsche ich mir, dass mit dem nötigen Verstand und Respekt die noch anstehenden Arbeiten angegangen werden.

Bestimmt gibt es im neuen Jahr viel Leichtes und Kleines zum Angehen. Ich wünsche uns Allen die Gabe, die Dinge rechtzeitig zu erkennen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute. Es würde mich freuen, mit möglichst allen, beim Türmli auf das neue Jahr anzustossen.

Peter Baumgartner

GEMEINDERAT

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom November

1. Voranschlag 2004

Dem Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'180.— wurde zugestimmt. Die Gemeindesteuieranlage beträgt unverändert 1,74 Einheiten.

2. Einbürgerung

Herrn Saltan Habip und seinen Kindern William und Catherine, türkische Staatsangehörige, wurde zugesichert, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

3. Regionaler Sozialdienst Wichtrach

Der Beitritt zum Regionalen Sozialdienst Wichtrach und Umgebung sowie die damit verbundene Änderung des Organisationsreglements wurden beschlossen.

4. Gemeinderatswahl

Hans Rudolf Zaugg, Bahnhofstrasse 22, wurde als neues Mitglied des Gemeinderates gewählt.

SBB-Tageskarten

Die Gemeinde Kiesen verfügt seit einigen Jahren über zwei Generalabonnemente der SBB. Die SBB haben dieses Angebot im letzten Jahr aufgehoben. Als Ersatz wird neu die "Tageskarte Gemeinde" eingeführt, welche die identischen Leistungen bietet - für uns als Benützerinnen und Benützer ändert sich also praktisch nichts.

Auch im nächsten Jahr stehen pro Tag zwei Tageskarten zur Verfügung. Der Verkaufspreis für eine Tageskarte beträgt unverändert Fr. 30.--. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kiesen können die Karten maximal drei Monate im Voraus reservieren.

Mit der Einführung des neuen Angebots haben die SBB auch festgelegt, dass den Gemeinden für die nicht benützten Tageskarten keine Rückerstattung mehr ausgerichtet wird. Dies hat zur Folge, dass für die Gemeinde vermehrte Kosten anfallen können. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die SBB-Tageskarten zwei Tage vor dem Reisetage auch auswärtigen Personen abgegeben werden können. Damit soll eine möglichst hohe Auslastung der Tageskarten erreicht werden. Der damit verbundene Verkaufserlös dient dazu, die Tageskarten auch in Zukunft zu einem attraktiven Preis anbieten zu können.

Mit einer Tageskarte können Sie auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit zahlreichen Privatbahnen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs durch die Schweiz reisen.

Die Tageskarten können weiterhin bei der Gemeindeverwaltung Kiesen bezogen werden. Reservationen sind auch online über das Internet unter "www.kiesen.ch (Rubrik Dienstleistungen)" möglich.

Aufwertung Giessenlauf Neuezälgau

Ausgangslage

Die im Naturschutzgebiet Aarelandschaft gelegene Neuezälgau im südlichen Gemeindegebiet von Kiesen mit dem verlandeten Seitenarm der Aare birgt neben den aktuellen Naturwerten (autentische Lebensräume mit charakteristischen Tier- und Pflanzenarten) ein grosses Aufwertungspotenzial. Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Gebiets sind seit längerem ein Anliegen des Naturschutzes. Die fortschreitende Verlandung, Verbuschung und Beschattung verschlechtert die Lebensraumqualität der lichtbedürftigen Pflanzen- und Kleintierwelt und gefähr-

det mit der Zeit deren Fortbestand. Ihre Erhaltung erfordert daher eine periodische Pflege der vorhandenen Kleingewässer oder gegebenenfalls einen Ersatz durch entsprechende Neuanlagen. Die beabsichtigte Wiederherstellung von Wasserflächen und naturnahen Uferbereichen ist Bestandteil umfassender Aufwertungsmassnahmen in der Neuzälgau, welche im weiteren die Aufwertung des Waldrandes und einen Nutzungsverzicht des Waldes zwischen Aare und Altlauf umfasst.

Zielsetzungen

- Erhalten und Aufwerten eines naturschützerisch wertvollen Kerngebiets.
- Förderung der für Flussauen und Feuchtgebiete charakteristischen Tiere und Pflanzen.
- Wiederherstellen von qualitativ hochwertigen, für Flussauen und Feuchtgebiet typischen Lebensraumelementen.

Massnahmen

- Ausholzen und Entbuschen des Altlaufes und seiner Ufer in einem Abschnitt von rund 400 Metern.
- Ausholzen des angrenzenden Bestandes zur Reduktion des Laubeintrags und zur Gewährleistung eines ausreichenden Lichteinfalls sowie im Hinblick auf die Überführung in einen standortgerechten, naturnahen Laubholzbestand.
- Abtiefen des Altlaufs um durchschnittlich 0,5 m, Ausräumen des angesammelten Depots von organischem Material/Humus im Altlauf, Wiederherstellen von unterschiedlich tiefen Wasserflächen durch Abtiefen bis in den Kieskörper.
- Naturnahe Ausgestaltung der Uferbereiche mit variierenden Böschungen, Flachwasserzonen und Rohbodenflächen.
- Einbringen von Kleinstrukturen (Wurzelstöcke, Asthaufen, Abschnitte von Stammholz) als Unterschlupf für Kleintiere.

Vorgehen

Die Arbeiten für das Ausholzen und Entbuschen des Altlaufes wurden bereits aufgenommen und erfolgen durch die Waldeigentümerin in Absprache mit dem Naturschutzinspektorat. Der zuständige Revierförster und ein Vertreter des Naturschutzinspektorats zeichnen die zu fällenden Bäume an.

Die baulichen Gestaltungsmassnahmen erfolgen nach Vorliegen der Baubewilligung gemäss Instruktionen des Naturschutzinspektorates und eines Vertreters der Waldeigentümerin durch ein beauftragtes Unternehmen.

Circus Stellina

Dem Kleinzirkus wurde eine Gastspielbewilligung zugesichert vom 4. bis 6. August 2004.

GEMEINDEVERWALTUNG

Abstimmungsdaten 2004

Daten für die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen:

- 8. Februar
- 16. Mai
- 26. September
- 28. November

Mofa-Nummern 2004

Aufgrund der höheren Prämien für die Haftpflichtversicherung mussten die Verkaufspreise für Nummern und Marken erhöht werden.

Verkaufspreise 2004

- a) mit Kollektivversicherung
- Kontrollschild und –marke Fr. 54.40
- nur Kontrollmarke Fr. 44.50

- Tagesbewilligung Fr. 6.50
- b) mit Privat-/Verbandsversicherung
 - Kontrollschild und –marke Fr. 30.00
 - nur Kontrollmarke Fr. 20.00

Ein Wort vom Hasen

Für einige Monate durfte ich, ein ca. 2 m hoher Hase aus Holz, zu Gast im Rasen vor dem Gemeindehaus sein. Ich beabsichtigte, dort bis zum 6. Dezember zu verweilen, um mich dann beim Samichlaus für den Winterschlaf zu verabschieden. Leider wurde ich kurz vorher von mir unbekanntenen Personen misshandelt. Sie schleppten mich aus dem Rasen und verletzten mich an den Vorderpfoten und Hinterläufen. Ich weiss nicht, was ich diesen Leuten zu Leide getan habe. Ich würde gerne den Grund für diese Tat erfahren. Habt Ihr den Mut und die Grösse, Euch bei meinem Besitzer, der Gemeindeverwaltung Kiesen, zu melden? Es geht dabei nicht darum, jemanden zu bestrafen. Es wäre einfach interessant zu wissen, warum meine Anwesenheit Euch störte und ob ich nach dem Winterschlaf in Kiesen wieder willkommen bin.

Mit lieben Grüssen, Euer Hase.

GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Bibliothek im Untergeschoss des Gemeindehauses bleibt bis am 4. Januar 2004 geschlossen. Das Bibliotheksteam ist ab Montag, 5. Januar 2004, wieder für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag	18.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag	18.30 – 20.00 Uhr
Samstag	10.00 – 11.00 Uhr

AHV-Zweigstelle

Leistungen der AHV 2004

1. Altersrenten

Frauen

Mit der 10. AHV-Revision steigt das Rentenalter für Frauen bis 2005 schrittweise auf 64 Jahre. Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1941 erreichen das Rentenalter mit 63 Jahren, Frauen ab Jahrgang 1942 mit 64 Jahren. Im Jahr 2004 werden demnach Frauen mit Jahrgang 1941 rentenberechtigt. Der Rentenanspruch beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 63. Geburtstag. 2004 können Frauen mit Jahrgang 1942 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen. Dabei wird die Rente nur um den halben Kürzungssatz, d.h. um insgesamt 6,8% gekürzt.

Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2004 werden somit Männer mit Jahrgang 1939 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1940 können ihre Rente im Jahr 2004 um ein Jahr vorbeziehen, mit einer Rentenkürzung von 6,8%. Männer mit Jahrgang 1941 können ihre Rente um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13,6%.

Rentenhöhe

Die monatliche Altersrente bei voller Beitragsdauer beträgt mindestens 1'055 und höchstens 2'110 Franken. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'165 Franken begrenzt werden. Die Renten werden auf den 1. 1.2004 nicht erhöht.

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens für fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2% bei einjähriger und 31,5% bei fünfjähriger Aufschubdauer.

2. Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Frauen erhalten eine Witwenrente, wenn sie im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder haben, für die sie sorgen. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Witwenrente:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens zehn Jahre gedauert.
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens zehn Jahre gedauert oder
- das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Anspruch auf Waisenrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die

Rente bis zum 25. Altersjahr beantragt werden.

3. Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner und –rentnerinnen können eine Hilflosenentschädigung beantragen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet.

4. Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner und –rentnerinnen, z.Bsp. Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate bei hochgradiger Schwerhörigkeit, orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit einem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente ausbezahlt.

5. Keine Rente ohne Anmeldung

- Der Rentenanspruch ist auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse anzumelden, bei der zuletzt Beiträge bezahlt wurden. Ein Rentenvorbezug bzw. –aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.
- Die Rentenmeldung ist rund drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen.

Veranstaltungskalender

Mittwoch, 31. Dezember 2003	um Mitternacht: Silvesterläuten beim Türmli (Milchwirtschaftliches Museum). Feuerwerk in Zusammenarbeit mit dem Gasthof Löwen, Kiesen
Dienstag, 20. Januar 2004	Papiersammlung
Freitag, 6. Februar 2004 Samstag, 7. Februar 2004	Musikgesellschaft Oppligen: Super-Lotto, Turnhalle
Sonntag, 8. Februar 2004	Volksabstimmung
Sonntag, 16. Mai 2004	Volksabstimmung
Mittwoch, 4. August bis Freitag, 6. August 2004	Circus Stellina
Sonntag, 5. September 2004	Spielfestverein Kiesen: Spielfest für Jung und Alt.
Sonntag, 26. September 2004	Volksabstimmung
Sonntag, 28. November 2004	Volksabstimmung

Behörden und Verwaltung wünschen der
Bevölkerung frohe und besinnliche Weihnachtstage
sowie ein gutes neues Jahr



Noch bis zum 31. Dezember 2003: Adventswettbewerb auf dem Internet
unter "www.kiesen.ch"

Mitternachtsapéro

am Silvester

Mittwoch, 31. Dezember 2003

Die Glocke im "Türmli" an der Bernstrasse wird am 31. Dezember um Mitternacht das alte Jahr verabschieden und das neue Jahr 2004 begrüßen.

Wir laden alle ein, beim Türmli gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen. Selbstverständlich sind auch Ihre Gäste willkommen.

Die Einwohnergemeinde Kiesen offeriert Ihnen von 23.30 Uhr bis 00.30 Uhr einen Umtrunk beim Milchwirtschaftlichen Museum.

Feuerwerk um Mitternacht in Zusammenarbeit mit dem Gasthof Löwen, Kiesen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

EINWOHNERGEMEINDE KIESEN
GEMEINDEVERWALTUNG KIESEN